

# Amtsblatt

## für den Landkreis Oldenburg

---

Nr. 34/24 vom Freitag, den 5. Juli 2024

---

### A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

### B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

#### *Gemeinde Dötlingen*

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Dötlingen Nr. 16/2024

Öffentliche Ausschreibung ..... 207

Sitzung des Rates der Gemeinde Dötlingen ..... 207

#### *Stadt Wildeshausen*

Verordnung der Stadt Wildeshausen über Parkgebühren (Parkgebührenordnung)

II. Änderungsverordnung vom 14.12.2023 ..... 207

### C. Sonstiges

---

Herausgeber: Landkreis Oldenburg, Postfach 14 64, 27781 Wildeshausen, Tel. (0 44 31) 85 - 0

Das Amtsblatt erscheint jeden Freitag und im besonderen Bedarfsfall auch kurzfristig.  
Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.  
Redaktionsschluss ist jeweils am Mittwoch um 12.00 Uhr.

Aufträge für Bekanntmachungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: [amtsblatt@oldenburg-kreis.de](mailto:amtsblatt@oldenburg-kreis.de)

Die Redaktion des Verkündungsblattes ist unter der Rufnummer (0 44 31) 85 - 355 zu erreichen.

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter [www.oldenburg-kreis.de](http://www.oldenburg-kreis.de), Rubrik „Amtsblatt Landkreis Oldenburg“.

Der jährliche Bezugspreis für die Papierausgabe beträgt 35,00 €.

## **B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände**

*Gemeinde Dötlingen*

### **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Dötlingen Nr. 16/2024 Öffentliche Ausschreibung**

Die Gemeinde Dötlingen schreibt hiermit folgende Leistung gemäß VOB/A öffentlich aus:

**Neubau eines Radweges auf einer Länge von ca. 2,5 km an der überörtlichen Gemeindeverbindungsstraße Nr. 1 „Stedinger Weg - Süd“ von Brettorf (K 236) bis Iserloy (K 237).**

Die Teilnahme- und Ausschreibungsunterlagen können auf der Vergabeplattform BI-Medien ([www.bi-medien.de](http://www.bi-medien.de)) elektronisch abgerufen werden. Der dazugehörige B\_I Code lautet: **D454802632**.

Gemeinde Dötlingen – Die Bürgermeisterin – Antje Oltmanns

---

### **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Dötlingen Nr. 17/2024 Sitzung des Rates der Gemeinde Dötlingen am Donnerstag, 11.07.2024, 18:00 Uhr - Hybridsitzung -**

Die nächste Sitzung des Rates der Gemeinde Dötlingen findet am Donnerstag, 11.07.2024, 18:00 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Dötlingen, Sitzungszimmer, Hauptstr. 26, 27801 Neerstedt, statt.

Tagesordnung

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.06.2024
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Aussprache zum Bericht der Bürgermeisterin
- . Einwohnerfragestunde
6. Beschlussfassung über die neue Geschäftsordnung der Gemeinde Dötlingen
7. Entziehung der Funktion der allgemeinen Vertreterin der Bürgermeisterin, Frau Gemeindeoberrätin Katrin Albertus-Hirschfeld und Beauftragung von Herrn Dipl.-Ing. Uwe Kläner mit der allgemeinen Vertretung
8. Anfragen und Anregungen
- Einwohnerfragestunde

Die Sitzung findet gemäß § 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Dötlingen als Hybridsitzung statt. Über folgenden Link ist eine Zuschaltung möglich:

<https://meeting-doetlingen.kdo.de/Ratssitzung>

Fragen im Zuge der Einwohnerfragestunde sind rechtlich nur in Präsenz möglich.

Die Tagesordnung hängt in den Bekanntmachungskästen aus.

Gemeinde Dötlingen – Die Bürgermeisterin – Antje Oltmanns

---

*Stadt Wildeshausen*

#### **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Verordnung der Stadt Wildeshausen über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) II. Änderungsverordnung vom 14.12.2023**

Aufgrund der §§ 10, 11 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 6 a des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Wildeshausen in seiner Sitzung am 14.12.2023 folgende Änderung der Verordnung der Stadt Wildeshausen über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) beschlossen:

I. § 2 wird wie folgt neu gefasst:

1. Auf allen Parkflächen in Huntestraße, Westerstraße sowie Westertor ist eine Parkdauer von 15 Minuten mit einem Nullparkschein kostenfrei. Darüber hinaus beträgt im Rahmen der zulässigen Parkzeit die Parkgebühr 0,50 Euro je angefangene halbe Stunde. Die Parkscheinpflicht besteht werktags von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Auf allen Parkflächen innerhalb des Walls, die nicht unter Nr. 1 fallen, besteht eine Parkscheinpflicht sowie in Teilbereichen die Parkscheibenpflicht. Bei der Parkscheinpflicht, sind die ersten zwei Stunden mit einem Nullparkschein kostenfrei. Darüber hinaus beträgt die Parkgebühr 2,00 Euro für die dritte bis vierte Stunde. Die Kosten für eine Tageskarte liegen bei 5,00 Euro. Die Parkschein- sowie die Parkscheibenpflicht besteht werktags von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
3. Für 40,00 Euro kann ein Ticket erworben werden, welches für 30 Tage das Parken in der Parkpalette sowie bei der VHS an der Wittekindstraße gestattet (Monatsticket/Vignette).
4. Durch den Erwerb eines Tickets oder einer Vignette entsteht kein Anspruch auf einen Parkplatz. Die Erstattung der Parkgebühren, auch teilweise, ist ausgeschlossen.

II. Die bisherigen §§ 3 und 4 werden zu §§ 4 und 5.

III. § 3 wird wie folgt neu gefasst:

Zahlweg

Die Zahlung von Stunden- und Tagestickets ist digital über die vor Ort angegebene App oder über die Parkscheinautomaten in Bar/per EC-Karte vorzunehmen. Monatstickets können über die angegebene App oder im Stadthaus, Am Markt 1 in Wildeshausen erworben werden.

IV. Die 2. Änderungsverordnung tritt am 15.07.2024 in Kraft.

Wildeshausen, 03.07.2024

Stadt Wildeshausen  
Der Bürgermeister

In Vertretung (Dienstsiegel)

gez.

Thomas Eilers

---